

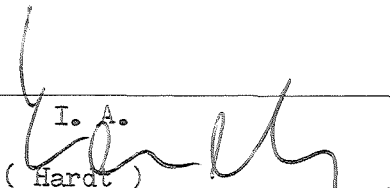
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

347

Baudenkmal     ortsfestes Bodendenkmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kampstraße 21	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kampstraße 21	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>2-geschossiges Wohnhaus um 1900, 3-achsige Putzfassade mit historisierenden Schmuckformen, im EG Scheinrustika. Auf der linken Seite verbreiterte Achse in risalitartigem Fassadenteil. Im 1. Obergeschoß Fenster durch große Verdachungen und Pilaster gerahmt. Geschwungener Knickgiebel. Verzierte Dachhäuschen in Holz.</p> <p>Mit neobarocken Stilmerkmalen versehen. Klar gegliedertes Historismusgebäude, weitgehend im Originalzustand erhalten. Steht in einem Bereich mit verhältnismäßig hohem Anteil historischer Bausubstanz. Das Gebäude ist besonders aus architekturgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen erhaltenswert.</p>	
Tag der Eintragung	14.06.1988	Unterschrift I. A.  (Hardt)